

SELBSTBERICHT

☐ Herr ☐ Frau

Nachname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Alter: _____

Straße _____

PLZ + Wohnort _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail _____

Datum _____

☐ **Gesetzlich krankenversichert:** Versicherung: _____

☐ **Privat zusatzkrankenversichert:** Versicherung: _____

☐ Zweibett-/Einbettzimmer-Zuschlag ☐ Wahlleistung Arzt ☐ Krankenhaustagegeld

☐ **Privat krankenversichert:** Versicherung: _____

☐ 100 % Allgemeine Krankenhausleistungen ☐ 100 % Ein-Bett-Zimmer-Zuschlag

☐ 100 % Zwei-Bettzimmer-Zuschlag ☐ Beihilfeberechtigt: _____ %

☐ 100 % Wahlleistung Arzt ☐ zzgl. 22€/Monat Beihilfebeitrag für Wahlleistung

Dieser Fragebogen dient zur Abklärung der Notwendigkeit einer (teil-)stationären Behandlung. Um herauszufinden, ob wir Ihnen in der Sonnenberg Klinik ein geeignetes Behandlungsangebot machen können bzw. welche unserer Abteilungen hierfür in Frage kommt, führen wir in aller Regel ein Vorgespräch mit Ihnen. Fragen zum stationären Aufenthalt beantwortet Ihnen auch gerne das Aufnahmesekretariat (Tel. 0711.6781-700).

Ihre Angaben unterliegen selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht und dem Datenschutz.

Ein Unternehmen des ZfP Südwürttemberg

Sonnenberg Klinik gGmbH
Christian-Belser-Straße 79
70597 Stuttgart

Tel. 0711-6781-0
Fax 0711-6781-138
info@sonnenbergklinik.de
www.sonnenbergklinik.de

Geschäftsführer
Dr. med. Holger Salge
Dieter Haug
Amtsgericht Stuttgart HRB 21193

BW-Bank Stuttgart
IBAN DE14600501010002321402
BIC SOLADEST600

1. Beschwerden

Welche Beschwerden und Probleme führen Sie zu uns? Bitte nennen Sie in Stichworten Ihre Hauptleiden und fügen Sie an, seit wann bzw. seit wie vielen Jahren diese bestehen. (Für eine ausführliche Schilderung Ihrer Beschwerden und Probleme steht Ihnen das letzte Blatt dieses Fragebogens zur Verfügung)

Beschwerden:

seit (Jahr)

2. Wie ist Ihr aktueller Familienstand? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ ledig
- ☐ verheiratet seit
- ☐ verwitwet seit
- ☐ geschieden seit
- ☐ getrennt lebend seit
- ☐ wieder verheiratet seit

3. In welcher Partnersituation leben Sie?

- ☐ kurzfristig kein Partner
- ☐ langfristig/dauerhaft kein Partner
- ☐ wechselnder Partner
- ☐ fester Partner (Ehepartner) Alter des Partners:
- ☐ fester Partner (nicht Ehepartner) Alter des Partners:

4. Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- ☐ noch in der Schule
- ☐ ohne Schulabschluss
- ☐ Sonderschulabschluss
- ☐ Hauptschulabschluss
- ☐ Realschulabschluss / Mittlere Reife / polytechn. Oberschule
- ☐ Abitur / Fachhochschulreife
- ☐ sonstiger Abschluss:

5. Wie ist Ihre jetzige berufliche Situation?

- ☐ berufstätig, Vollzeit
- ☐ berufstätig, Teilzeit
- ☐ berufstätig, gelegentlich
- ☐ mithelfender Familienangehöriger, nicht berufstätig
- ☐ Hausfrau/-mann, nicht berufstätig
- ☐ Ausbildung
- ☐ Wehr- / Zivildienst / Freiw. Soz. Jahr
- ☐ geschützt beschäftigt
- ☐ arbeitslos gemeldet
- ☐ Erwerbs- / Berufsunfähigkeitsrente ☐ auf Dauer ☐ auf Zeit
- ☐ Frührente / Altersrente / Pension
- ☐ Witwen- / Witwer-Rente
- ☐ anderweitig ohne berufliche Beschäftigung
- ☐ unbekannt / unklar

6. Derzeit ausgeübter Beruf:

7. Sind Sie zur Zeit krankgeschrieben? ☐ ja ☐ nein

8. Haben Sie einen Rentenantrag gestellt? ☐ ja ☐ nein

9. Haben Sie einen Pflegegrad? ☐ ja ☐ nein

10. Haben Sie Kinder?

- ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, geben Sie bitte den Vornamen, das Geschlecht und das Geburtsdatum Ihrer Kinder an.

Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum

11. Freizeit

Welche Interessen, z.B. Hobbies, Verein usw. haben Sie?

12. Waren Sie schon einmal in psychotherapeutischer, psychiatrischer oder nervenfachärztlicher Behandlung?

wann?

Behandlungsart?

wo? bei wem?

Sollten Sie bereits einmal Patient in der Sonnenberg Klinik gewesen sein, bitten wir Sie, hier mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis zu erklären, dass zur näheren Abklärung der Indikation einer erneuten Behandlung auch Berichte zu früheren hiesigen Behandlungen herangezogen werden.

Unterschrift:

13. Bei welchen Ärzten/Therapeuten sind Sie zurzeit in Behandlung?

Bitte veranlassen Sie, dass Ihr Behandler uns eine kurze Einschätzung Ihrer Erkrankung zukommen lässt. Wenn Sie bereits in ambulanter psychotherapeutischer Behandlung sind, dann benötigen wir von Ihrem Psychotherapeuten/Ihrer Psychotherapeutin ebenfalls eine kurze schriftliche Einschätzung, warum ein (teil-)stationärer Aufenthalt erforderlich ist. Bitte veranlassen Sie im Falle früher stattgefundenen (teil-)stationärer Behandlungen eine Übersendung entsprechender Entlassberichte an uns (Bitte nur Kopien!).

14. Welche für Sie wichtigen Erkrankungen, Operationen, Unfälle, Kuraufenthalte hatten Sie?

Jahr

Art der Erkrankung

Aufenthaltsort

15. Nehmen Sie zurzeit Medikamente?

☐ nein☐ ja

Wenn ja, welche?

Name	Dosierung	täglich	gelegentlich	Wochen	Monate	Jahre
_____	_____	☐	☐	_____	_____	_____
_____	_____	☐	☐	_____	_____	_____
_____	_____	☐	☐	_____	_____	_____
_____	_____	☐	☐	_____	_____	_____
_____	_____	☐	☐	_____	_____	_____

16. Hier haben Sie Platz für eine ausführliche Schilderung Ihrer Beschwerden und Probleme

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Patienteninformation zum Datenschutz

- zum Verbleib bei Ihnen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben im Zeitalter der Globalisierung, der Beschleunigung und auch des Datenschutzes: Insbesondere Letzterer bringt einige bürokratische Notwendigkeiten mit sich.

In unserem Datenschutzkonzept haben wir diesbezüglich strenge Voraussetzungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Patienten, Mitarbeitern und Geschäftspartnern formuliert. Diese Formulierungen entsprechen den Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und des BDSG neu.

Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Dienstanweisungen und Regelungen zum Datenschutz einzuhalten und die jeweiligen Datenschutzgesetze zu wahren.

Die Geschäftsführung der Sonnenberg Klinik trägt als verantwortliche Stelle dafür Sorge, dass die gesetzlichen Regelungen und Prinzipien zum Datenschutz in der Sonnenberg Klinik eingehalten werden.

Ihre Behandlung beinhaltet, dass medizinische und soziale Daten von Ihnen, und wo erforderlich, auch aus Ihrem sozialen Umfeld, z.B. von Angehörigen, erfasst und verarbeitet werden. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür sind Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO (Behandlung im Gesundheitsbereich) in Verbindung mit Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO (Behandlungsvertrag) und Art. 22 BDSG-neu. Daneben sind weitere zahlreiche Gesetze, die das Gesundheitswesen betreffen zu beachten, z.B. das Landeskrankenhausgesetz BW §§ 43 – 51, sowie spezialgesetzliche Vorschriften, u.a. aus den Sozialgesetzbüchern.

Gesundheitsdaten gehören zu den besonders sensiblen Daten, die im Krankenhaus zuallererst durch die ärztliche Schweigepflicht geschützt sind. Auch diejenigen Mitarbeiter, die nicht unter die ärztliche Schweigepflicht im engeren Sinne fallen, haben sich im Rahmen ihres Arbeitsvertrages zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch für Dienstleister, mit denen wir zusammenarbeiten. Soweit keine spezialgesetzlichen Regelungen greifen, unterliegen wir den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu).

Die Digitalisierung von Arbeitsprozessen spielt auch in Krankenhäusern eine immer größere Rolle. So wird auch Ihre Krankenakte überwiegend digital geführt. Sichere technische Voraussetzungen hierfür müssen wir gesetzlich gewährleisten.

Die Weitergabe ihrer Daten an externe Stellen (Ärzte im Rahmen von Mit- und Weiterbehandlung, Labore, ggf. Versicherungen, zu Zwecken der Qualitätssicherung ...) erfolgt streng nach gesetzlichen Vorgaben oder auf Grund Ihrer Einwilligung. Die Datenweitergabe in Fall-Dialogen mit den Krankenkassen (Überprüfung der Abrechnung) erfolgt nach § 17c Abs. 2b KHG „Die Krankenhäuser sind befugt, personen- und einrichtungsbezogene Daten für die Erörterung der Rechtmäßigkeit der Abrechnung im erforderlichen Umfang zu verarbeiten“.

Sofern Daten an externe Schreibdienste weiter gegeben werden sollen, benötigen wir hierzu Ihr Einverständnis. Sofern möglich und gesetzlich zulässig erfolgt die Datenweitergabe in pseudonymisierter Form (z.B. Labore) oder wo möglich und zulässig auch in anonymisierter Form. Soll insbesondere eine Weitergabe Ihrer Daten bzw. relevanter Mitteilungen in Ihren Angelegenheiten an Dritte erfolgen, die nicht durch Gesetze, Verordnungen oder Berufsordnungen als Empfänger vorgesehen sind, geschieht dies nur mit Ihrer expliziten Einwilligung, z.B. für die Abrechnung mit einer privaten Krankenversicherung oder die Weiterleitung eines Entlassbriefes an einen Arzt Ihrer Wahl.

Eine gegebene Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die DSGVO sieht vor, dass Ihre Daten, wenn sie für Weiterbildungs- oder Forschungszwecke im öffentlichen Interesse genutzt werden sollen, nur in vollständig anonymisierter Form weitergegeben werden dürfen. Es ist daher in solchen Fällen kein Rückschluss auf Ihre Person möglich. Sollte die Anonymisierung nicht möglich sein, z.B. bei Videoaufnahmen, dürfen die Daten für die genannten Zwecke nur mit Ihrer expliziten Einwilligung genutzt werden. Für Gesundheitsdaten gelten Aufbewahrungsfristen von mindestens 10 Jahren – bis hin zu 30 Jahren, abhängig von der Art der Daten. Die Sonnenberg Klinik strebt an, dass Ihre Daten, sofern keine längeren Aufbewahrungspflichten bestehen, grundsätzlich nach 15 Jahren gelöscht oder zumindest „gesperrt“, d.h. elektronisch anonymisiert werden.

Sind Sie schon einmal in unserer Klinik behandelt worden, werden bei einer erneuten Aufnahme ihre früheren Behandlungsdaten reaktiviert, sofern sie noch der Aufbewahrungspflicht unterliegen. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können Sie dem widersprechen.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung Ihrer Daten (sofern keine Aufbewahrungspflichten bestehen). Grundsätzlich haben Sie auf Basis des Patientenrechtegesetzes auch ein Einsichtsrecht in Ihre Patientenakte. Sprechen Sie Ihre Therapeutin / Ihren Therapeuten darauf an, wenn sie dieses Recht wahrnehmen wollen. Bei Fragen in Bezug auf den Schutz Ihrer Daten können Sie sich jederzeit an Ihren behandelnden Therapeuten / Ihre Therapeutin oder an die/den betrieblichen Datenschutzbeauftragte(n) wenden.

Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten erhalten Sie über die Info-Zentrale.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Nach Art. 77 EU-DSGVO haben Sie das Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Daten von Ihnen rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Adresse des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg ist:

Königstraße 10A, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711/615541-0 Fax: - 15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Internet: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Wir danken für Ihr Interesse an diesen Bestimmungen und für Ihre Geduld bei der Lektüre.

Für die Krankenhausbetriebsleitung
Datenschutzbeauftragte der Sonnenberg Klinik